



Bern, 9. Februar 2012

Gutachten zum öffentlichen Beschaffungswesen im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung

Mitteilung

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK und die Konferenz der kantonalen Bau- Planung- und Umweltdirektorinnen und –direktoren BPUK haben bei der Kanzlei WalderWyss, Zürich eine Analyse der Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Unterstellung der (Listen-)Spitäler unter die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass sämtliche Beschaffungen eines Listenspitals in denjenigen Bereichen, in denen sie über einen kantonalen Leistungsauftrag verfügen, nach den üblichen interkantonalen resp. internationalen Regeln ausschreiben müssen. Die Gleichbehandlung der Listenspitäler auch bezüglich Beschaffungswesen ist zentral, um unterschiedliche Ausgangslagen der Leistungserbringer bei der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung und Verzerrungen bei Tarifvergleichen zu verhindern.

Eine generelle Befreiung von der Ausschreibungspflicht – und damit ebenfalls Gleichbehandlung der Listenspitäler – wäre gegeben, wenn deren Tätigkeiten als kommerziell im Sinne der IVöB¹ zu qualifizieren wären. Die Gutachter kommen jedoch zum Schluss, dass diese Voraussetzungen bei den Tätigkeiten der Listenspitäler zu Lasten der sozialen Krankenversicherung unter heutiger Rechtslage und den geltenden Versorgungsbedingungen nicht gegeben sind.

Die GDK und die BPUK nehmen die Ergebnisse des Gutachtens zur Kenntnis und stellen dieses allen interessierten Kreisen zur Verfügung. Sie empfehlen den Kantonen,

- von der Schlussfolgerung des Gutachtens zustimmend Kenntnis zu nehmen
- für eine den Schlussfolgerungen entsprechenden Umsetzung zu sorgen
- das Gutachten den Spitälern und weiteren interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen
- die Ergebnisse des Gutachtens bei den Beratungen durch die kantonalen Informationsstellen für das öffentliche Beschaffungswesen zu berücksichtigen.

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ
DER KANTONALEN GESUNDHEITS-
DIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident

Dr. Carlo Conti
Regierungsrat

SCHWEIZERISCHE BAU-, PLANUNGS-
UND UMWELTDIREKTORENKONFERENZ

Der Präsident

Markus Kägi
Regierungsrat

¹ Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB vom 25. November 1994 / 15. März 2001



Das Gutachten ist unter folgenden Links abrufbar:

GDK: <http://www.gdk-cds.ch/Themen/Tarife+Finanzierung/Beschaffungswesen>

BPUK: <http://www.bpuk.ch/Mitteilungen/Gutachten.aspx>